



Sehr geehrte Leser,

bevor das Jahr zu Ende geht, möchten wir Sie mit unserer Kundenzeitschrift wieder über Neues aus dem Versicherungs- und Finanzumfeld informieren. Es erwartet Sie viel Wissenswertes in der neuen Ausgabe.

Falls Sie einen Adventsmarkt besuchen und sich einen Glühwein gönnen, empfehlen wir Ihnen unseren Artikel zum erweiterten Unfallschutz nach Alkoholgenuss. Um das liebe Geld geht es gleich in drei Artikeln: zum einen zeigen wir, welche Gefahren beim Online-Shopping lauern. Des Weiteren stellen wir Ihnen Anlagealternativen zur beliebtesten deutschen Anlageform, dem Spargbuch, vor. Und als Drittes erfahren Sie, was sich hinter der Einlagensicherung genau verbirgt. Weitere Themen dieser

Ausgabe: ein Rechtsschutz für Ermittlungs-, Straf- und Ordnungswidrigkeiten. Sind Sie Handwerker? Dann sollten Sie die Existenzschutzversicherung als sinnvolle Alternative zur Berufsunfähigkeitsversicherung kennenlernen. Das richtige Wissen über „Gaunerzinken“ kann Sie vor Einbruch und Diebstahl bewahren. Und in unserem Geheimtipp erfahren Sie, warum die richtige Autowerkstatt beim Windschutzscheiben-Tausch so wichtig ist.

Freundliche Grüße

Ihr vfm-Makler

Ihr vfm-Makler

Richtig sparen für Ihr Kind

Träumt Ihre Tochter vom Traumberuf Model oder Tierärztin? Und Ihr Sohn möchte Profifußballer, Ingenieur oder Pilot werden? Fest steht, dass die Grundlage für bestmögliche Berufschancen eine fundierte Berufsausbildung ist. Nach dem Abitur ist vor dem Studium! Jetzt sollten Sie vorgesorgt haben für die vielen Wünsche: Führerschein, Auto, erste eigene Wohnung, Studium oder ein möglicher Auslandsaufenthalt. Je früher Sie mit den Rücklagen beginnen, desto niedriger ist

der monatliche Sparaufwand. Lassen Sie sich beim Vermögensaufbau von Freunden und Verwandten helfen. Nutzen Sie besondere Anlässe wie Geburtstage, Weihnachten, Taufe oder Kommunion, um das „Ausbildungskonto“ aufzustocken. **Gerne beraten wir Sie bei der Weichenstellung in eine sichere Zukunft Ihres Kindes, Enkels oder Patenkindes.**

**Wir vergleichen.
Sie profitieren.**



vfm ist Mitglied der 100 innovativsten mittelständischen Unternehmen Deutschlands! www.top100.de



ASSEKURATA hat vfm im Maklerverbund-Rating mit der Bestnote „exzellent“ beurteilt. www.assekurata.de



Wir sind Mitglied im Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V. (BVK)

**Ihren nächsten
Ansprechpartner
finden Sie unter**

vfm-makler.de

INHALTSVERZEICHNIS

Glühwein & Unfallschutz
Weihnachtliches Online-Shopping
Existenzschutzversicherung
Rechtsschutz
Einlagensicherung
Geldanlage-Alternativen
Gaunerzinken
Windschutzscheiben-Schäden
Vermögenssicherungsschein

Ein Prosit dem Versicherungsschutz!

Gerade in der Weihnachtszeit wird ab und an mal ein Gläschen getrunken, egal ob mit Freunden auf dem Weihnachtsmarkt oder mit Kollegen bei der Weihnachtsfeier.

Wer vernünftig ist, lässt dann das Auto stehen. Auf dem Heimweg auf eine Eisplatte getreten, und schon ist es passiert: Sie fallen auf den Hinterkopf. Im Krankenhaus wird ein Blutgerinnsel im Kopf festgestellt – im schlimmsten Fall eine sehr schwer-

wiegende Diagnose. Egal, ob Sie „nur“ für sich selbst oder als Hauptversorger einer Familie funktionieren müssen, der Einkommensausfall aufgrund des Unfalls kann Sie vor große finanzielle Probleme stellen. Fraglich ist in diesem Fall, ob Ihnen Ihre Unfallversicherung jetzt noch beisteht. Manche Unfallversicherungen verweigern den Schutz bei Alkoholgenuß. In den hochwertigen vfm-Unfall-Konzepten sind

Erweiterungen vereinbart, die auch unter diesen unglücklichen Umständen eine Versicherungsleistung möglich machen. Neben der wichtigen Zahlung bei einer dauernden Gesundheitsbeeinträchtigung beinhalten gute Produkte auch weitere Leistungen, wie z. B. das Schmerzensgeld bei Knochenbrüchen. Informieren Sie sich jetzt, wir stellen Ihnen einen individuellen Schutz genau nach Ihren Vorstellungen zusammen.



Sorgenfreies Online-Shopping zur Weihnachtszeit

Zunächst scheint Weihnachten weit entfernt, doch wie im Flug vergeht die Zeit und schon steht das Fest vor der Tür.

Wenn Sie noch keine Geschenke haben, ist guter Rat teuer. Im Internetzeitalter gibt es jedoch eine einfache Lösung. Bequem von zu Hause können Sie heutzutage im WWW die Weihnachtsbesorgungen erledigen. Wenn da doch nur nicht immer dieses unguete Gefühl wäre, ob das Online-Shopping denn auch wirklich sicher ist ... Regelmäßig hört man in den Medien Meldungen von tausendfachem Diebstahl von Benutzerdaten oder Ähnlichem. Die damit einhergehenden Risiken, wie das Hacking



- ▶ eines Online-Shop-Accounts (z. B. eBay, Amazon),
 - ▶ einer eWallet (z. B. PayPal) oder
 - ▶ des Online-Banking-Accounts,
- können enorme finanzielle Schäden verursachen. Hundertprozentigen Schutz erreicht man nur schwer, doch zumindest können Sie sich gegen solche Risiken versichern. Besprechen Sie am besten

umgehend mit uns, welche Versicherungslösung für Sie die richtige ist. Damit Sie auch in Zukunft unbesorgt Ihre Geschenke online bestellen können. Extra-Tipp für Selbstständige: Risiken in Verbindung mit Online-Verkäufen sind im Rahmen der üblichen Betriebshaftpflichtversicherung nur eingeschränkt abgedeckt. Wir erstellen Ihnen gerne kostenlos eine Risikoanalyse.

Riskieren Sie nicht Ihre Arbeitskraft

„Mir passiert schon nichts!“, das hatte sich Hubert K. auch gedacht. Hubert K. ist gelernter Schreiner, 31 Jahre alt und begeisterter Motorradfahrer.

Bei einer Motorradtour kommt er auf verschmutzter Fahrbahn ins Schleudern und von der Straße ab. Das Motorrad überschlägt sich, er gerät unter die Maschine, seine Hand wird von dem Motorrad zerquetscht. Trotz sofortiger Operation der zertrümmerten Hand kann die Beweglichkeit nicht wieder vollständig hergestellt werden. Hubert K. ist nicht mehr in der Lage, mit der Hand einen Wasserhahn auf- und wieder zuzudrehen. Seinen Beruf als Schreiner kann Hubert K. nicht mehr ausüben. Da es sich um keinen Arbeitsunfall handelt, erfolgen keinerlei Leistungen



der Berufsgenossenschaft. Eine Berufsunfähigkeitsversicherung war Hubert K. aufgrund der hohen Gefahrengruppe für handwerklich Tätige zu teuer. Zum Glück hat er jedoch eine Existenzschutzversicherung, die bereits bei Verlust einer Grundfähigkeit wie z. B. Greifen, Sehen oder Hören leistet. So kann Hubert K. zum Möbeldesigner umschulen. Gerne überprüfen wir auch Ihren Versicherungsschutz auf solche sinnvollen Absicherungen.



Ihr Rechtsschutz

Strafverfahren sind langwierig und mit hohen Kosten verbunden. Schon der bloße Vorwurf einer Sachbeschädigung, einer Beleidigung, einer Steuerhinterziehung oder einer unterlassenen Hilfeleistung reicht aus, um in ein aufwendiges Gerichtsverfahren involviert zu werden.



Solche Prozesse sind für den Angeklagten sehr belastend und teuer. Für eine effektive Vorwurf-Abwehr werden erfahrene und spezialisierte Strafverteidiger und Privatgutachter benötigt, um das eingeleitete Verfahren

schnellstmöglich abzuwenden – sei es als Privatperson oder als Repräsentant eines Unternehmens.

Firmen und deren Geschäftsführer sind zur Einhaltung komplexer Gesetze und Richtlinien verpflichtet. Strafverfahren können schon durch die kleinste Unachtsamkeit ausgelöst werden. Oftmals ist neben dem finanziellen Schaden auch der Ruf des Unternehmens beschädigt.

In den Medien wird regelmäßig über Verfahren gegen Firmen berichtet,

- ▶ bei denen die Staatsanwaltschaft wegen angeblicher Steuerhinterziehung ermittelt,
- ▶ die der Beschäftigung von Schwarzarbeitern verdächtigt werden,
- ▶ die gegen Zollvorschriften verstoßen haben sollen,
- ▶ die man des Subventionsbetrugs bezichtigt,
- ▶ die man beschuldigt, Abfälle illegal entsorgt zu haben oder
- ▶ die Arbeitsschutzbedingungen grob missachtet haben sollen.

Wir beraten Sie dabei, eine passende Rechtsschutzversicherung abzuschließen und sich damit eine gute Verteidigung zu sichern.

Einlagensicherung: Wie weit ist Ihr Geld wirklich geschützt?

Wie jede Geldanlage sind auch Bankeinlagen mit dem Risiko verbunden, dass die Bank die Einlage nicht zurückzahlen kann.

Die Einlagensicherung reduziert dieses Risiko, kann es aber nicht vollständig verhindern.

In Deutschland und der EU haben Banken und Sparkassen die Pflicht zur Einlagensicherung mit bis zu 100.000 €.

Banken, die ihren Hauptsitz nicht in Deutschland haben, sondern nur eine Niederlassung, unterliegen nicht der deutschen Einlagensicherung!

Die Einlagensicherung ist einheitlich geregelt, d. h. die Einlagen sind pro Institut und Kunde bis 100.000 € abgesichert. Dabei werden alle Einlagen pro Institut zusammengezählt. Derzeit liegt die Frist zur Auszahlung noch bei bis zu

20 Arbeitstagen, ab 1.6.2016 sind es sieben Arbeitstage.

Geschützt ist Geld auf dem Girokonten, Sparbüchern, Termingelder sowie Sparbriefe, die auf Ihren Namen lauten. Verbindlichkeiten, über die eine Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie zum Beispiel Inhaberschuldverschreibungen

und Inhabereinlagenzertifikate, werden dagegen nicht geschützt.

Investmentfonds sind Sondervermögen und selbst im Falle einer Insolvenz durchgriffgesichert, d. h. die Anteile der Anleger im

Investmentfonds sind in dieser Situation nicht verloren – auch bei mehr als 100.000 €.

Wir achten darauf, dass Ihre Anlagen über uns immer der Einlagensicherung unterliegen!



Geld anlegen auf Giro- oder Sparkonto? Verlust mit Garantie!

Sparbücher bringen zurzeit nur einen Ertrag von 0,25%. Die Banken und Sparkassen geben bis auf weiteres keine besseren Zinsen an ihre Kunden weiter.

Die Institute selbst aber erzielen auch in der Niedrig-Zins-Phase ihre Margen. Oft ist es einfach nur Gewohnheit oder Unwissenheit der Kunden, das Geld bei den Banken und Sparkassen zu lassen. Welche Alternativen haben Sie mit uns?

- ▶ **Tagesgeld** bis 1,1 % (Stand 09/2015): jederzeit verfügbar, über deutsche Direktbanken, gesichert durch den Einlagensicherungsfonds, auch monatlich zu besparen per Überweisungsauftrag
- ▶ **Festgeld bei europäischen Banken:** Anlage in Euro, Einlagensicherung mindestens 100.000€ pro Konto, z. B. 1,6 % bei Laufzeit 1 Jahr oder 1,8 % bei Laufzeit 2 Jahre.
- ▶ **Sparplan in Gold:** dient dazu, das bisherige Vermögen zu mischen bzw. gegen hohe Inflation abzusichern.

▶ **Fondslösungen im Versicherungsmantel** finden sich derzeit bei längeren Laufzeiten. Hier können Sie bei Bedarf Geld entnehmen, Sicherheit und Ertrag richten sich nach der Fondsmischung. Ab fünf Jahren zu empfehlen!

Auch eine Mischung ist natürlich möglich und allemal besser, als nichts zu tun. Sprechen Sie uns einfach an!



Geheime Botschaften der Einbrecher



Harmlose Kritzeleien oder gefährliche Geheimcodes?

Unauffällige Zeichen am Haus oder Briefkasten werden oft gar nicht wahrgenommen ...

Die sogenannten Gaunerzinken fallen zwar nicht sofort ins Auge, dienen allerdings Einbrecherbanden seit jeher als Geheimcodes. Schon ein einfaches Kreuz kann darüber entscheiden, ob die Diebe in Ihr Haus einsteigen oder nicht. Die Botschaft lautet z. B. „Frau lebt alleine“ oder „In diesem Haus ist Geld vorhanden“. In der Praxis folgt auf den „Späher“, der die Beobachtungen und Markierungen macht, meist einige Zeit später der Beutezug seiner Einbrecherkomplizen. Wer beim Zeitung- oder Postholen ein ungewohntes Symbol im Eingangsbereich

seines Hauses entdeckt, sollte ein Foto machen und die Zeichen schnellstmöglich entfernen; bei gehäuftem Auftreten raten wir außerdem die Polizei zu informieren. Die Kriminalpolizei hält umfangreiche Informationen z. B. auf der Webseite www.polizei-beratung.de bereit. In manchen Fällen haben auch Versicherer Experten, die, insbesondere Kunden mit hochwertigem Hausrat, vor Ort kostenfrei ein individuelles Sicherheitskonzept erstellen. Ebenso haben wir Empfehlungen, welche mechanischen und elektronischen Sicherungen für Ihr Grundstück bzw. Haus sinnvoll wären. Schon eine einfache Grundstücksumfriederung schreckt z. B. viele Täter ab.

So sieht Ihre Autoscheibe richtig

Ein Austausch der Windschutzscheibe nach Glasbruch stellt zumeist kein großes Problem dar und kann oftmals sogar vor Ort erledigt werden.

Gerade bei neuen Auto-Modellen sind jedoch in der Frontscheibe Fahrerassistenzsysteme (Abstandhalter, Brems-, Spurhalteassistent, Einparkhilfe usw.) verbaut. Grundlage dieser Systeme sind Sensoren und Kameras. Nach einem Windschutzscheibentausch müssen derartige Systeme neu kalibriert werden. Viele Werkstätten können aufgrund der komplexen Technik jedoch keine Kalibrierung vornehmen.

Sollten auch in Ihrem Fahrzeug derartige Systeme verbaut sein, empfehlen wir die Reparatur nur mit ausgewählten Partnern durchzuführen. Übrigens: Glasbruch ist über eine Teilkaskoversicherung abgedeckt. Gerne helfen wir Ihnen bei derartigen Schäden weiter: sowohl beim Versicherungsschutz als auch bei der Auswahl eines Dienstleisters – während die Reparatur vor unserem Versicherungsbüro durchgeführt wird, überprüfen wir mit Ihnen gerne bei einer Tasse Kaffee Ihren Versicherungsschutz.

FACHCHINESISCH

Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht können Sie eine Person Ihres Vertrauens bevollmächtigen, im Falle einer Notsituation bestimmte Aufgaben für Sie zu erledigen. Der Bevollmächtigte wird so zum Vertreter im Willen.

Sichern Sie Ihr Vermögen

Im Laufe Ihres Lebens häufen Sie enorme Vermögenswerte an: Sparguthaben, Immobilienbesitz, aber auch Lebensqualität und Familie.

Für diese materiellen und immateriellen Vermögenswerte muss lange und hart gearbeitet und gespart werden, teilweise auch von Eltern und Großeltern. Der Gedanke, dass Sie aufgrund eines Unfalls oder einer Erkrankung pflegebedürftig werden könnten, ist unangenehm und wird gerne verdrängt. Doch warum schieben Sie es vor sich her? Die Lösung: der Vermögenssicherungsschein mit seinen Vorteilen:

► Würde im Alter:

Sie bleiben unabhängig vom Sozialamt (oder staatlichen Institutionen) und von Ihren Angehörigen

► Entscheidungsfreiheit:

Sie treffen die Entscheidung, ob Sie im Heim oder zu Hause gepflegt werden möchten

► Vermögenssicherung:

Ihr Vermögen bleibt unberührt

► Absicherung Ihrer Kinder:

denn Kinder müssen im Falle einer Pflegebedürftigkeit ihrer Eltern für deren Pflege aufkommen

Füllen Sie daher gemeinsam mit uns Ihren Vermögenssicherungsschein aus, um Lücken festzustellen. Denken Sie dabei auch an Ihre Eltern und Kinder.



Impressum

Herausgeber:

vfm Versicherungs- & Finanzmanagement GmbH
Schmiedpeunt 1 · 91257 Pegnitz · Telefon: 09241 4844-44
Fax: 09241 4844-45 · E-Mail: info@vfm.de · www.vfm-makler.de
Behörde für die Erteilung der Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO (Versicherungsmakler) · IHK für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 2 · 80333 München · Registerstelle:
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V. · Breite
Straße 29 · 10178 Berlin · Internet: www.vermittlerregister.info
Registernummer: D-DD20-HTGFT-49

Weitere Informationen zum Unternehmen erhalten Sie unter www.vfm-makler.de/impressum. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Es gelten die jeweiligen Bedingungen der Versicherer, welche abweichen und/oder sich ändern können.

Redaktion:

Stefan König

Bilder:

#74279955 | © Christian Schwier, #54228654 | © Bloomua,
#71240213 | © md3d, #87136662 | © contrastwerkstatt,
#47943722 | © Petair, #40585258 | © Gina Sanders,
#4917789 | © Mipan, #80863333 | © benjaminolte,
#24230770 | © Frog 974

Druck:

KONZEPT® GmbH & Co. KG · 97906 Faulbach
Ausgabe: Herbst/Winter 2015 · Auflage: 60.000